

**6. Änderung  
der Entgeltordnung für die  
städtische Mediothek Tauberbischofsheim  
vom 21.12.2016**

**I. Die Anlage zur Entgeltordnung vom 26.10.1994, zuletzt geändert durch 5. Änderung der Entgeltordnung für die städtische Mediothek Tauberbischofsheim vom 20.11.2013 erhält folgende Fassung:**

Lfd. Nr.

1.) Das Ausleihentgelt beträgt:

- |   |  |
|---|--|
| - für Kinder<br>und Jugendliche bis einschl. 12 Jahre                                 | 1,00 € / Jahr  |
| - für Jugendliche von 13 bis einschl. 17 Jahre  | 5,00 € / Jahr  |
| für Schüler/innen + Auszubildende ab 18 Jahre<br>Studierende, RentnerInnen/Pensionäre | 10,00 € / Jahr   |
| - für Erwachsene  | 20,00 € / Jahr<br>11,00 € / Halbjahr<br>6,00 € / Vierteljahr |
| - für Familien (Eltern + Kinder der Familie<br>bis einschl. 17 Jahre)                 | 30,00 € / Jahr   |

2.) Die Internetnutzung  
je angefangene 30 Minuten beträgt:

1,50 €

3.) Der Preis pro Ausdruck beträgt:

0,10 €

4.) Der Kostenersatz für Ersatz-Leseausweise beträgt:

2,50 €

5.) Das Versäumnisentgelt für das Überschreiten der  
Leihfrist pro Woche und Medieneinheit  
(ab dem 3. Wochentag nach Überschreiben der Frist)  
beträgt:

0,20 €

- |   |        |
|---|--------|
| 6.) Das Vormerkentgelt für die Vorbestellung von Medien beträgt:  | 1,00 € |
| 7.) Das Bestellentgelt für Fernleihe beträgt:   | 3,00 € |
| 8.) Das Mahnentgelt beträgt:  | 2,50 € |
| 9.) Der Bürgermeister ist im Einzelfall berechtigt, für Veranstaltungen einen Eintrittspreis zu verlangen |        |
| 10.) Der Bürgermeister ist in begründeten Fällen berechtigt, von diesen Entgelten zu befreien.            |        |

## **II. Inkrafttreten**

Diese Änderung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Tauberbischofsheim, den 21.12.2016

Wolfgang Vockel  
Bürgermeister